

## Grundsätze für den Fernunterricht, wenn ganze Klassen zeitweise im Fernunterricht sind<sup>1</sup>

### Teilnahmepflicht und Ablauf nach Stundenplan

1. Die Teilnahme der Schüler\*innen unterliegt der Schulpflicht. Für die Schüler\*innen besteht Anwesenheitspflicht.
2. Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab.
3. In den digitalen Stundenplanstunden wird über moodle ein adäquates Arbeitspensum abgebildet. Nach Möglichkeit bearbeiten die Schüler\*innen in dieser Zeit den Arbeitsauftrag.
4. Je nach Stundenmethodik kann während dieser Zeit ein Unterricht über BigBlueButton erfolgen.
5. Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin hat mindestens zu Beginn und am Ende der Woche einen fixen Termin mit der Klasse. Dazu kann die eigene Stunde verwendet werden.
6. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer der 1. Stunde kontrolliert die Anwesenheit.
7. Die Lehrkräfte geben regelmäßige Rückmeldungen. Bei „Kernfächer“ sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche erfolgen, in anderen Fächern mindestens einmal. Die Rückmeldung kann individuell oder über BigBlueButton erfolgen.
8. Die Lehrkräfte dokumentieren (im Tagebuch oder individuell) die Stundenthemen.

### Leistungsfeststellung

1. Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
2. Schriftliche Leistungsfeststellungen sind im Präsenzunterricht zu erbringen, dabei können alle Kompetenzen, die im Fernunterricht erarbeitet wurden, Teil der Überprüfung sein.

### Ausstattung

1. Schülerinnen und Schüler, die über keine technische Ausstattung verfügen, melden dies im Sekretariat. Es wird versucht, auf der Basis vorhandener Geräte, einen Leihvertrag zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup>Nach den Vorgaben des KM vom 14.9.2020 / vorgestellt und akzeptiert in der GLK vom 14.10.2020  
<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Infoschreiben>